



sicher für alle.

## Nutzungsordnung für den Branddemonstrationscontainer des Kreisfeuerwehrverbandes Gießen e.V.

Der Branddemonstrationscontainer, welcher durch den KfV Gießen e.V. angeschafft und in Dienst gestellt wurde, dient der Brandschutzaufklärung der Bevölkerung des Landkreises Gießen. Er kann durch verbandsangehörige Feuerwehren und nach Absprache auch außerhalb des Landkreises Gießen ausgeliehen werden und bei Veranstaltungen der ausleihenden Feuerwehr für obengenannten Zweck eingesetzt werden.

### **Nachfolgende Bedingungen sind durch die ausleihende Feuerwehr zu beachten:**

1. Standort des Containers ist eine Feuerwehr im Landkreis Gießen (Standort-Feuerwehr), die ein geeignetes Wechselladerfahrzeug mit Transportgenehmigung vorhält, dass für den Transport derartiger Abrollcontainer durch den Landkreis Gießen gefördert wurde.
2. Den Transport zum und vom geplanten Veranstaltungsort hat die ausleihende Feuerwehr eigenständig mit der Standort-Feuerwehr zu regeln.
3. Die aktuelle Standortfeuerwehr ist die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Buseck. Sie ist erreichbar über:

[brand-demo-container@feuerwehrebuseck.de](mailto:brand-demo-container@feuerwehrebuseck.de)

4. Für An- und Abfahrt ist eine Pauschalgebühr in Höhe von **\*50,00 €** zu zahlen. Transporte außerhalb des Landkreises Gießen unterliegen einer gesonderten Absprache mit dem KfV Gießen e.V. und sind von der ausleihenden Feuerwehr mit der Standort-Feuerwehr selbst zu regeln. Sollte ein anderes Wechselladerfahrzeug für den Transport verwendet werden, so muss dieses die erforderlichen technischen und gesetzlichen Voraussetzungen erfüllen. Der KfV. Gießen e.V. steht für Informationen dazu gerne zur Verfügung.

5. Für die Nutzung des Containers wird eine Gebühr von **\*150,00 €** für Mitglieder im KfV Gießen, bzw. **\*250,00 €** für Nichtmitglieder erhoben. In dieser Gebühr ist die Versicherung für den Container bei Transport enthalten. Sollte der Container nach der Ausleihe nicht gereinigt sein (Ziffer 6.) ist eine Reinigungsgebühr nach Aufwand zu zahlen.
6. Für den Einsatz des Containers haftet der Entleiher eigenverantwortlich und stellt den Kreisfeuerwehrverband Gießen e.V. von allen Ansprüchen frei. Es wird ausdrücklich empfohlen eine Versicherung für den Einsatz des Containers abzuschließen.
7. Die ausleihende Feuerwehr beschafft in eigener Zuständigkeit eine der Vorführung entsprechende Einrichtung (Einzelstücke, keine komplette Wohnungseinrichtung). Der Container wird im leeren Zustand abgegeben und nach der Nutzung auch wieder in **leerem und gereinigtem Zustand** an den KfV Gießen zurückgegeben. Es ist lediglich gestattet, übliche Möbelstücke/Einrichtungsgegenstände zu verwenden. Das Verbrennen von Sondermüll (Autoreifen, Kunststoffe etc.) ist nicht gestattet. Auch dürfen keine explosionsfähigen Gegenstände (Gasflaschen etc.) verwendet werden.
8. Vor der Benutzung ist es wichtig, **BEIDE**, seitlichen **Planen zu entfernen!!!!**
9. **Zum Feuer entzünden dürfen keine Brandbeschleuniger wie Benzin, Öl, Diesel etc. benutzt werden.**  
„Kerzen, Teelichter, Brandpaste (bekannt aus der Essen's-Warmhaltung), Grill/Kohleanzünder oder einfach eine Lötlampe, erfüllen auch ihren Zweck und die Entstehungsphase eines Brandes kann besser dargestellt werden“!!!
10. **Der Container ist nicht für Heißausbildung oder „Wasserspiele“ gedacht.**
11. Der Container dient ausschließlich zu Demonstrationszwecken. Ein Vollbrand führt zu sehr hohen Brandtemperaturen und sollte nicht länger als 5 Minuten andauern. Eine komplette Demonstration zur Erläuterung einer Hilfsfrist von 10 Minuten führt zu erheblichen Beschädigungen des Containers. Der KfV Gießen e.V. behält sich ausdrücklich vor, nach Rückgabe des Containers diesen auf eventuelle Schäden zu prüfen! Der Entleiher hat dann für die Beseitigung der entstandenen Schäden aufzukommen.
12. Das anfallende Löschwasser enthält i.d.R. aggressive Brandreste und ist unverzüglich nach der Demonstration aus dem Container abzuleiten.
13. Aufgetretene Schäden sind dem KfV durch den Verursacher umgehend und unaufgefordert zu melden.
14. Bei der Abholung und Abgabe muss eine durch den KfV beauftragte Person (Standort-Feuerwehr) anwesend sein.

15. Ausleihtermine sind schriftlich über den Fachdienst 16 beim Landkreis Gießen, Tel. 0641-9300-1667 oder per Mail: [joerg.zachariasz@lkgi.de](mailto:joerg.zachariasz@lkgi.de) mind. 14 Tage vor dem Wunschtermin einzureichen. Ein Anspruch darauf, den Container an diesem Tag auch nutzen zu können, ist damit nicht verbunden. Bei Terminüberschneidungen wird die zeitlich frühere Anfrage und die Mitglied-./Nichtmitgliedschaft berücksichtigt. Der Ausleiher erhält eine Terminbestätigung, die er mit den Bedingungen für die Ausleihe rechtsverbindlich unterzeichnet und somit auch uneingeschränkt anerkennt.
16. Bei Nutzung des Containers sind entsprechende Maßnahmen zu treffen, sodass keine anwesenden Zuschauer oder das Bedienpersonal zu Schaden kommen. Bei Schäden, die aus der Nutzung des Containers, insbesondere bei Dritten, entstehen, ist alleine die ausleihende Feuerwehr verantwortlich.
17. Während der Nutzung durch die ausleihende Feuerwehr ist sicherzustellen, dass der Container vor dem Zugriff nicht befugter Personen geschützt ist.
18. Bei grundsätzlichen Rückfragen, außer des Transportes, sowie der reinen Vermietung und Terminabfrage steht der KfV Gießen e.V. unter der Mailadresse: [info@mueller-buseck.de](mailto:info@mueller-buseck.de) gerne zu Verfügung.

**Zum Schluss noch eine Bitte:**

**„Geht pfleglich und gut durchdacht mit dem Container um“**

Nur dann haben viele Feuerwehren, die Feuerwehrleute und die Bewohner der Städte und Gemeinden etwas von diesem Ausbildungs- und Demonstrationscontainer.